



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

17. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Juli 2020	7
--------------	----------------------------------	---

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die **MCW Bitterfeld GmbH, Zementstraße 4 in 06803 Greppin**

77

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 05**

77

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 15**

77

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01**

77

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 20**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Halle Nr. 08**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10**

78

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 06**

79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01**

79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04**

79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05**

79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15**

79

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24**

80

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 14**

80

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnologie

<p>nik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von Dave's Auto- und Gebrauchtteilehandel in 06308 Klostermansfeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Verwertungsbetrieb für Altfahrzeuge und Schrottplatz in <b>Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld – Südharz</b></p>	<p><b>80</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der UPM Biochemicals GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Gewinnung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen aus Holzchips in <b>06237 Leuna, Landkreis Saalekreis</b></p>	<p><b>81</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GLENCORE Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel in <b>39126 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg</b></p>	<p><b>81</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Grieben GmbH &amp; Co. KG, Weißewarter Straße 1, 39517 Tangerhütte auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe (Biogas) in <b>39517 Tangerhütte OT Grieben, Landkreis Stendal</b></p>	<p><b>82</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Antrag der AIM Recycling Germany GmbH in 73431 Aalen für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für metallhaltige Abfälle in <b>39638 Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel</b></p>	<p><b>82</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der UHH Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH in 39340 Haldensleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, einer offenen oder unvollständig geschlossenen Anlage zum Be- und Entladen von staubenden Schüttgütern und zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in <b>39340 Haldensleben, Landkreis Börde</b></p>	<p><b>83</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Planfeststellungsbeschluss zur Reaktivierung und zum Betrieb der Wasserkraftanlage <b>Böllberger Mühle (Saale) – Saale-km 95,88</b></p>	<p><b>84</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die Einstellung des Festsetzungsverfahrens für das <b>Überschwemmungsgebiet Uchte</b> von der Mündung in die Biese (km 0+187) bis Uchtsprünge (km 53+607)</p>	<p><b>85</b></p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser gemäß § 4 Abs. 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) über die Entscheidung zum Antrag der Sodawerk Staßfurt GmbH &amp; Co. KG (heute: CIECH Soda Deutschland GmbH &amp; Co. KG) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Beseitigung von Prozesswasser aus der Sodaherstellung und Kühlwasser</p>	<p><b>85</b></p>
<p>4. Verwaltungsvorschriften</p>																	
<p>5. Stellenausschreibungen</p>																	
<p><b>B. Untere Landesbehörden</b></p>																	
<p>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</p>																	
<p>2. Sonstiges</p>																	
<p><b>C. Kommunale Gebietskörperschaften</b></p>																	
<p>1. Landkreise</p>																	
<p>2. Kreisfreie Städte</p>																	
<p>3. Kreisangehörige Gemeinden</p>																	
<p><b>D. Sonstige Dienststellen</b></p>																	

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtfestsetzung, **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-4/2020** 86

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtfestsetzung, **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde**

**Sachsen-Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-3/2020** 86

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtfestsetzung, **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-5/2020** 87

#### A. Landesverwaltungsamt

##### **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die MCW Bitterfeld GmbH, Zementstraße 4 in 06803 Greppin**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 18. Dezember 2018, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, S. 443, 445 wird der Plan für die

**MCW Bitterfeld GmbH  
Zementstraße 4  
06803 Greppin**

in der Zeit vom 20. Juli bis 21. August 2020 im Rathaus Stadt Wolfen (Zimmer 201), Rathausplatz 1 in 06766 Bitterfeld-Wolfen während der Sprechzeiten:

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Frau Elze vorgebracht werden. Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer / schriftlicher Anmeldung (Tel. 03494-66600 bzw. info@bitterfeld-wolfen.de) möglich.

##### **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 05** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

##### **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 15**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 15** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

##### **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Bördekreis Nr. 20**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 20** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden.

Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Halle Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Halle Nr. 08** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung**

**bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 06**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 06** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabe-

termin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)  
für den Kehrbezirk Stendal Nr. 14**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Stendal Nr. 14** für eine Bestellung zum **01. Januar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.07.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **15. August 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von  
Dave's Auto- und Gebrauchtteilehandel in 06308  
Klostermansfeld auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum  
Verwertungsbetrieb für Altfahrzeuge und Schrottplatz  
in Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld – Südharz**

Dave's Auto- und Gebrauchtteilehandel in 06308 Klostermansfeld beantragte mit Schreiben vom 30.03.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für einen

**Verwertungsbetrieb für Altfahrzeuge und Schrottplatz**

**hier: die Annahme von maximal 12 Altfahrzeugen /  
Woche zur Demontage und Trockenlegung**

auf dem Grundstück in **06308 Klostermansfeld**

Gemarkung: **Mansfeld-Südharz,**  
Flur: **5,**  
Flurstück: **17, 2/41.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

**Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Der Anlagenstandort befindet sich im Westen von Klostermansfeld innerhalb eines nach Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes.

Der Anlagenstandort grenzt in Richtung Norden und Süden an weitere Gewerbebetriebe.

Ca. 130 m südlich der geplanten Anlage befindet sich eine Bahnlinie.

Das nächste Wohngebiet befindet sich westlich in ca. 200 m Entfernung zur Anlage.

In Richtung Südwesten befindet sich in ca. 400 m Abstand das zur Anlage nächste Gewässer „Stillgewässer Ortslage Benndorf“, welches als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft ist. Das Fließgewässer (Bach) „wilder Graben“ befindet sich südöstlich des Anlagenstandortes in ca. 1.300 m Entfernung.

Das FFH-Gebiet 107 „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ befindet sich ca. 600 m westlich der Anlage.

Das zur Anlage nächste Landschaftsschutzgebiet „Harz“ befindet sich westlich in ca. 3.500 m

Entfernung.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)

Klostermansfeld als unmittelbares Anlagenumfeld ist kein Zentraler Ort im Sinne des Raumordnungsgesetzes. Der zur Anlage nächste Zentrale Ort ist Helbra und befindet sich ca. 1.800 m südlich des Anlagenstandortes.

Aufgrund der relativ geringen Umweltauswirkungen (Lärm und auf das Anlagengelände begrenzte Staubaufwirbelungen) der Altautoverwertungsanlage und aufgrund des relativ großen Abstandes zwischen dem Anlagenstandort und der Ortslage Helbra sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diesen Zentralen Ort nicht zu erwarten.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Aufgrund der sehr geringen und ungefährlichen Emissionen (Staubaufwirbelungen durch Fahrzeugverkehr) und unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ nicht zu erwarten.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 Anlage 3 UVPG)

Die durch den Betrieb der Anlage zur Altfahrzeugverwertung verursachten Emissionen (Staubaufwirbelungen durch Fahrzeugverkehr und Umschlagvorgänge) liegen deutlich unterhalb der Bagatellmengen der TA Luft, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Schadstoffeinwirkungen auf das geschützte Biotop „Stillgewässer Ortslage Benndorf“ nicht zu erwarten sind.

#### **Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Auto- und Brauchteilehandels sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung von Verschmutzungen insbesondere Staubablagerungen durch regelmäßige Reinigung der freien Lagerflächen und der Betriebsstraßen
- Vermeidung von Fehlern bei der Verfahrensführung und dadurch bedingte Emissionen und Freisetzung von Gefahrstoffen (z. B. Kraftstoffe und Schmierstoffe)
- regelmäßige Wartung der Anlagenausrüstungen
- Aufstellung des Kompressors in einem schallisolierten Raum
- alle Demontagetätigkeiten erfolgen innerhalb einer Demontagehalle
- durch den Betrieb der Anlage werden keine Geruchsemissionen hervorgerufen

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Entscheidung über den Erörterungstermin im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag  
der UPM Biochemicals GmbH in 06237 Leuna auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für  
die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur  
Gewinnung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasser-  
stoffen aus Holzchips in 06237 Leuna,  
Landkreis Saalekreis**

Die UPM Biochemicals GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

#### **Anlage zur Gewinnung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen aus Holzchips**

(Anlage nach den Nummern 6.1, 4.1.2, 4.6 und 9.3.1 des Anhangs 1 sowie der Nr. 29 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Leuna,**  
Flur: **16, 5,**  
Flurstück: **297, 325.**

Das Vorhaben wurde am 15.04.2020 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des  
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
GLENCORE Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel  
in 39126 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg**

Die GLENCORE Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 25.03.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

#### **Anlage zur Herstellung von Biodiesel**

**hier: Errichtung und Betrieb einer mobilen  
Schiffsentladung für Rapssaaten mit einer  
Umschlagkapazität von bis zu 300 kt/a**

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg,**

Gemarkung: **Magdeburg,**  
Flur: **205,**  
Flurstücke: **14/23, 14/27, 14/30, 14/38, 14/39,  
14/40, 14/41, 14/47, 14/48, 14/49,  
32/11, 32/14, 58/23, 10061, 10127,  
10129.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Die genehmigte Anlagenkapazität wird nicht verändert.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen und keine Änderungen im Umgang und in der Lagerung Wasser gefährdender Stoffe verbunden. Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers sind somit ausgeschlossen.
- Da keine gebäudetechnischen Veränderungen der Anlage vorgesehen sind, ergeben sich auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und die im Umfeld der Anlage befindlichen Landschaftsschutzgebiete.
- Die geplante Schiffsentladung reduziert die LKW-Transporte und somit Emissionen (z. B. Lärm, Abgase) im Umfeld der Anlage.
- Die Verladeschaukel ist so ausgeführt, dass diese nach dem Schließen im Schiffskörper erst über der LKW -Ladefläche geöffnet wird. Aufgrund der geringen Fallhöhe werden bei der Entladung in den LKW keine signifikanten Staubemissionen erwartet, die in ihrem Ausmaß geeignet wären, erhebliche Beeinträchtigungen von Klima und Luft hervorzurufen.
- Zudem fällt kein zusätzliches Abwasser an. Abwassermenge und -Qualität bleiben unverändert. Somit ist keine Gefährdung von Oberflächengewässern, des Grundwassers und/ oder des Bodens zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
Biogas Grieben GmbH & Co. KG, Weißewarter Straße  
1, 39517 Tangerhütte auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur  
wesentlichen Änderung einer Anlage zur  
Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder  
Gärresten sowie zur Lagerung von entzündbaren  
Gasen und zur Erzeugung von Strom in einer  
Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz  
gasförmiger Brennstoffe (Biogas) in 39517  
Tangerhütte OT Grieben, Landkreis Stendal**

Die Biogas Grieben GmbH & Co. KG, in 39517 Tangerhütte OT Grieben, Weißewarter Straße 1, beantragte mit Schreiben vom 29.05.2019 (Posteingang am 31.05.2019) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von  
Gülle oder Gärresten sowie zur Lagerung von**

**entzündbaren Gasen und zur Erzeugung von Strom  
in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz  
gasförmiger Brennstoffe (Biogas);**

**hier:**

- **Änderung der genehmigten Inputstoffe mit einer Durchsatzkapazität von 36,1 t/d**
- **Errichtung eines Tragluftdaches auf dem vorhandenen Gärrestspeicher mit einer Gaslagerkapazität von 6,03 t**

auf dem Grundstück in **39157 Tangerhütte OT Grieben,**

Gemarkung: **Grieben,**  
Flur: **1,**  
Flurstück: **260, 261, 262.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Die geplante Änderung der Dachform führt zu keiner Veränderung der Emissionssituation. Durch die Veränderung der Einsatzstoffe ergeben sich auch keine zusätzlichen Emissionen an Luftschadstoffen (insbesondere Ammoniak und Stickstoffoxide).
- Für das neue Tragluftdach werden zwei Stützluftgebläse installiert, die aufgrund ihrer geringen Antriebsleistung (max. 0,18 kW) nur geringe Schallemissionen verursachen werden, so dass die Geräusche der Stützgebläse außerhalb des Betriebsgeländes der Biogasanlage nicht wahrnehmbar sein werden.
- Zusätzliche Versiegelungen von Boden sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.
- Die Biogasanlage arbeitet auch nach der Änderung weiterhin abwasserfrei.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG) auf Antrag der AIM Recycling Germany  
GmbH in 73431 Aalen für das Vorhaben Errichtung  
und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für  
metallhaltige Abfälle in 39638 Gardelegen,  
Altmarkkreis Salzwedel**

Die AIM Recycling Germany GmbH in 73431 Aalen beantragte mit Schreiben vom 02.04.2020 beim Landesverwal-



tungsamt Sachsen-Anhalt die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Aufbereitung metallhaltiger Abfälle mit einer Durchsatzkapazität von mehr als 10 Tonnen pro Tag einschließlich einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 100 Tonnen sowie einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Lagerkapazität von mindestens 100 Tonnen bis maximal 1.500 Tonnen**

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen**,

Gemarkung: **Gardelegen**,  
Flur: **1**,  
Flurstücke: **199, 202, 203, 206, 207, 208, 212, 213, 221, 222, 223 und 225.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen eines zu führenden Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und der örtlichen Gegebenheiten am Standort des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Gardelegen hat mit durchschnittlich 35 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine relativ geringe Bevölkerungsdichte (im Vergleich: Deutschland hat eine Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 232 Einwohnern je km<sup>2</sup>).
- Das FFH Gebiet 080 „Kellerberge nordöstlich Gardelegen“ ist mit einem Abstand von ca. 3.000 m zur Aufbereitungsanlage ausreichend weit entfernt. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind nicht zu befürchten.
- Die Landschaftsschutzgebiete „Zichtauer Berge und Klötzer Forst“ und „Gardelegen – Letzlinger Forst“ befinden sich in einem Abstand zur Aufbereitungsanlage von ca. 2.700 m bzw. ca. 2.500 m und sind damit ausreichend weit entfernt, sodass erheblich nachteilige Auswirkungen nicht zu besorgen sind.
- Für das Wasserschutzgebiet „Solpke“ im Abstand zur geplanten Anlage von 5,3 km besteht aufgrund der räumlichen Entfernung keine Betroffenheit.
- Das zum Anlagenstandort nächstgelegene Denkmal „Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune“ befindet sich in ca. 1,3 km Entfernung. Aufgrund des relativ großen Abstandes zur Anlage bestehen unter Berücksichtigung der Emissionen (aufgewirbelter Staub und Fahrzeugverkehrsmmissionen) keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Denkmal.
- Es liegen am Standort Gardelegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die durch Errichtung und Betrieb der geplanten Anlage erheblich nachteilig beeinträchtigt werden können.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der UHH Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH in 39340 Haldensleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, einer offenen oder unvollständig geschlossenen Anlage zum Be- und Entladen von staubenden Schüttgütern und zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in 39340 Haldensleben  
Landkreis Börde**

Die UHH Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH in Dessauer Straße 39, 39340 Haldensleben beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, einer offenen oder unvollständig geschlossenen Anlage zum Be- und Entladen von staubenden Schüttgütern und zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten**

hier:

- Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Schrott (20.000 t), Glasbruch (5.000 t))
- Erhöhung der Umschlagskapazität von nicht gefährlichen Abfällen von bis zu 25.000 t/a auf bis zu 75.000 t/a (306 t/d)
- Reduzierung der Umschlagskapazität von Getreide und Futtermittel von bis zu 300.000 t/a auf bis zu 185.000 t/a (755 t/d)

(Anlage nach Nr. 8.15.3, 9.11.1, 9.11.2, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39340 Haldensleben**,

Gemarkung: **Haldensleben**,  
Flur: **6**,  
Flurstücke: **1847, 1849, 1856, 1851, 1858, 1843, 1845, 1670, 1693, 1854, 1680, 1852, 1687, 1691, 1674, 1686.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im November 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Haldensleben**

Rathaus  
Bürgerbüro  
Markt 20 - 22  
39340 Haldensleben

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Rathaus der Stadt Haldensleben zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 03904 479 154.)

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2553 bzw. 2558.)

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.07.2020 bis einschließlich 07.09.2020**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.10.2020** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:

**Rathaus der Stadt Haldensleben  
Rathaussaal  
Markt 20 - 22  
39340 Haldensleben**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser  
über den Planfeststellungsbeschluss zur  
Reaktivierung und Betrieb der Wasserkraftanlage  
Böllberger Mühle (Saale) – Saale-km 95,88**

**Antragsteller: Herr Karl-Josef Thiemeyer**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020 (Az.: 404.1.8-62211-0152) ist der Plan für das o.g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) unter Auflagen festgestellt worden.

Gegenstand des Vorhabens ist die Reaktivierung und der Betrieb eines Wasserkraftwerkes an der Staustufe der Saale auf der rechten Wehrseite des Großen Böllberger Wehres unter Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz der Altanlagen.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt.

Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bei der Entscheidung berücksichtigt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2020 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 23. Juli 2020 bis zum 7. August 2020**

im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale)  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)

während der Dienststunden

Mo./Mi./Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
und  
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen  
Einsichtnahme aus.

Der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-  
Virus ist für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich.  
Eine persönliche Einsichtnahme in den Planfeststellungs-  
beschluss und den festgestellten Plan ist nur nach vorheriger  
Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung  
nutzen Sie bitte die Telefonnummer 0345 221 46 93 (alternativ  
0345 221 4661) während der o.g. Dienstzeiten.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten  
Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt,  
Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118  
Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt  
in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend  
§ 27a VwVfG im Internet unter

**<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>**

die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich  
Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung  
stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung  
mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der  
festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht  
ausgelegten Planunterlagen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020  
kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Verwaltungsgericht Halle  
Thüringer Straße 16  
06112 Halle (Saale)**

erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt gemäß § 1 Abs. 1  
VwVfG LSA i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG gegenüber  
allen Betroffenen, und denjenigen gegenüber, die Einwendungen  
erhoben haben, durch diese Bekanntmachung sowie die  
durchzuführende Auslegung des Beschlusses und der  
festgestellten Planunterlagen mit dem Ende der o.g.  
Auslegungsfrist als zugestellt.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser  
über die Einstellung des Festsetzungsverfahrens für  
das Überschwemmungsgebiet Uchte von der  
Mündung in die Biese (km 0+187) bis Uchtspringe  
(km 53+607)**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass das Verfahren zur  
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Uchte  
eingestellt wird. Das Verfahren zum Erlass der Verordnung  
wird zu einem späteren Zeitpunkt neu eingeleitet. Hierzu  
erfolgt eine gesonderte Information im Amtsblatt des  
Landesverwaltungsamtes.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Abwasser gemäß § 4 Abs. 2 Industriekläranlagen-Zu-  
lassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) über  
die Entscheidung zum Antrag der Sodawerk Staßfurt  
GmbH & Co. KG (heute: CIECH Soda Deutschland  
GmbH & Co. KG) auf Erteilung einer  
wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaus-  
haltungsgesetz zur Beseitigung von Prozesswasser aus  
der Sodaherstellung und Kühlwasser**

Auf Antrag vom 05.02.2014 hat das Landesverwaltungsamt  
Sachsen-Anhalt, als obere Wasserbehörde, am  
04.12.2018 den 15. Änderungs- und Ergänzungsbescheid  
zur wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt.

Bescheid-Inhaber:  
CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG  
An der Löderburger Bahn 4a  
39418 Staßfurt

Zweck: Beseitigung von Produktionsabwasser und Kühl-  
wasser aus dem  
Sodawerk Staßfurt

Örtliche Lage: Stadt Staßfurt und Gemeinde Unseburg

Der verfügende Teil lautet:  
**„A. Erlaubnisbescheid**

**I. Tenor**

Der CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG (nachfolgend  
CSD genannt) wird auf ihren Antrag vom 05.02.2014,  
ergänzt durch Schreiben vom 03.04.2017 sowie vom  
08.11.2018 in Ergänzung und Änderung der wasserrechtlichen  
Erlaubnis des Regierungspräsidiums Magdeburg vom  
19.12.2003 (Az. 43.2.13-62631-0115-2002), zuletzt  
geändert durch 14. Änderungsbescheid des Landesverwaltungsamtes  
vom 18.10.2018 (Az. 405.5.2-62631-89-05-18), der

15. Änderungs- und Ergänzungsbescheid  
(Bescheid-Nr. 405.5.2-62631-89-06-18)

mit nachstehenden Entscheidungen erteilt.

1. Mit Wirkung vom **1. Januar 2018** wird der CSD die Einleiterlaubnis zur Fortführung des Einleitens

- von mechanisch behandeltem Abwasser aus der Sodaherstellung in den sog. Fischteich und das Grundwasser sowie
- von anderem Abwasser aus der Sodaherstellung (Kalkofengaswäsche) und aus indirekten Kühlsystemen der CSD in die Bode

nach Maßgabe der Festlegungen in Punkt II. g) bis o) erteilt.

2. Der allgemeine Teil (Punkte A.II. und A.III.) der wasserrechtlichen Erlaubnis wird von Amts wegen nach Maßgabe der Festlegungen in Punkt II. a) bis f) geändert.
3. Der Antrag auf Festlegung der Verdünnungsstufe Giftigkeit gegenüber Fischeiern  $G_{Ei} = 2$  für das Einleiten von mechanisch behandeltem Abwasser aus der Sodaherstellung wird abgelehnt.
4. Die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 19.12.2003 (Az. 43.2.13-62631-0115-2002), zuletzt geändert durch 14. Änderungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 18.10.2018 (Az. 405.5.2-62631-89-05-18) bleibt im Übrigen unberührt.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.
6. Die Kosten hat die CIECH Soda Deutschland GmbH & KG zu tragen.“

Der 15. Änderungs- und Ergänzungsbescheid ist gemäß § 13 WHG mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne der §§ 12 und 57 WHG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg, erhoben werden.“

Der 15. Änderungs- und Ergänzungsbescheid einschließlich der Begründung liegt zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Ort: Landesverwaltungsamt  
Dessauer Straße 70,  
06118 Halle (Saale)  
Raum 71

Zeit: 16.07.2020 bis 29.07.2020  
Mo. bis Do.: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fr.: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Unterlage ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 0345/514-2896 bzw. -2895.)

Die Zustellung des 15. Änderungs- und Ergänzungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder elektronisch unter [poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Der 15. Änderungs- und Ergänzungsbescheid ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 IZÜV auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter [lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/abwasser/veroeffentlichung-zu-anlagen-nach-industrieemissionsrichtlinie-ie/](http://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/abwasser/veroeffentlichung-zu-anlagen-nach-industrieemissionsrichtlinie-ie/) veröffentlicht.

## **D. Sonstige Dienststellen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtfestsetzung, Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-4/2020**

#### **1. Ortsdurchfahrtfestsetzung**

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), ergeht folgende Ortsdurchfahrtfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Stadt Calbe (Saale), Salzlandkreis, wird im Zuge der Landesstraße L 65 aus Richtung Nienburg bei Netzknoten 4136 008, Station 5.618, im Zuge der L 63 aus Richtung Tippelskirchen bei Netzknoten 4136 024, Station 0.795 und im Zuge der L 63 in Richtung Brumby bei Netzknoten 4136 025, Station 0.118 neu festgesetzt.

#### **2. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1029, eingesehen werden.

#### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

### **Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtfestsetzung, Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-3/2020**

#### **1. Ortsdurchfahrtfestsetzung**

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), ergeht folgende Ortsdurchfahrtfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Gemeinde Barleben, Landkreis Börde, wird im Zuge der Landesstraße L 48 in Richtung Ebendorf bei Netzknoten 3835 050C, Station 1.110 neu festgesetzt.

## **2. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1029, eingesehen werden.

## **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung, Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt vom 12.06.2020 - Z/233-31031-5/2020**

#### **1. Ortsdurchfahrtsfestsetzung**

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), ergeht folgende Ortsdurchfahrtsfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Stadt Ilsenburg, Landkreis Harz, wird im Zuge der Landesstraße L 85 in Richtung Stapelburg bei Netzknoten 4130 078 Station 1.710 neu festgesetzt.

## **2. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1029, eingesehen werden.

## **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.